



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt  
Helena Justa

Zimmer 411

Tel. 0421 361-12604  
Fax 0421 496-12604

E-Mail:  
helena.justa@  
kinder.bremen.de

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
30-1

Bremen, 22.04.2021

An  
alle Träger von Kindertageseinrichtungen in der  
Stadtgemeinde Bremen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Träger von Kindertageseinrichtungen,

in ganz Deutschland tritt am Freitag, den 23.04.2021 eine Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes in Kraft.

Durch die unmittelbar auch im Land Bremen geltende bundesgesetzliche Norm (§ 28b Abs. 3 IfSG) wird u.a. bestimmt:

*„[...] Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, so ist ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, Hochschulen, außerschulische Einrichtungen der Erwachsenenbildung und ähnliche Einrichtungen die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt. [...]. Die nach Landesrecht zuständigen Stellen können nach von ihnen festgelegten Kriterien eine Notbetreuung einrichten. [...] Für Einrichtungen nach §33 Nummer 1 und 2 gelten die Sätze 3 und 5 bis 7 entsprechend.“* Anmerkung: der letzte Satz bedeutet, dass die Regelungen zu Notbetreuung und Inkrafttreten in Schulen auch für Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Horte und Kindertagespflege gelten.

Konkret heißt dies:

- Wenn mindestens an 3 aufeinander folgenden Tagen der Inzidenzwert von 165 überschritten wird, darf am übernächsten Tag nur noch Notbetreuung angeboten werden.
- Wenn der Inzidenzwert an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 165 liegt, wird die Notbetreuung dann am übernächsten Tag wieder aufgehoben. Liegt der Inzidenzwert weiterhin über 100 findet dann Wechselgruppenunterricht statt.

**Beispiel:**

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag liegt der Wert **über 165**, dann gilt ab Samstag (bzw. dem darauffolgenden Montag) die Notbetreuung.

Ist dann der Wert, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag, Sonntag **unter 165**, dann wird am darauffolgenden Dienstag die Notbetreuung wieder aufgehoben.

Der Inzidenzwert liegt in der Stadtgemeinde Bremen seit Dienstag, 20.4.2021 über 165.

Das bedeutet ab Montag, den 26.4.2021, gilt für alle Kitas in der Stadt Bremen die Notbetreuung.

Die Notbetreuung ist im Land Bremen durch die aktuelle Corona-Verordnung (§16 Abs. 4a) über den Reaktionsstufenplan geregelt.

Ich bitte Sie, insbesondere die Neuerungen im Reaktionsstufenplans für die Stadtgemeinde Bremen (Senatsbeschluss vom 6.4.2021) zu beachten. Nach dieser „1 Tag pro Woche Regelung“; ist es möglich, dass auch für Kinder mit prioritärem Betreuungsbedarf Einschränkungen des zeitlichen Betreuungsumfangs vorgenommen werden müssen (z.B. Betreuung an 4 statt an 5 Tagen).

**Maßnahmen in der Notbetreuung zusammengefasst:**

- In U3-, Ü3- und Hort-Gruppen dürfen höchstens 10 Kinder gleichzeitig anwesend sein.
- Die Beschränkung des Platzsharings auf 12 Kinder pro Stammgruppe pro Woche wird aufgehoben.
- Jedes Kind soll mindestens an einem Tag pro Woche bzw. alternativ an zwei Tagen innerhalb von zwei Wochen die Kita besuchen können. Es soll unbedingt vermieden werden, dass einzelne Kinder über mehrere Wochen vom Kita-Besuch formal ausgeschlossen sein können.
- Weiterhin gilt, dass ein täglicher Kita-Besuch bis hin zum vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang für Härtefälle, Kindeswohl-Fälle sowie Berufstätige (die nicht im Home-Office arbeiten können) möglich sein soll. Einschränkungen zur Umsetzung der „1 Tag pro Woche-Regelung“ für alle Kinder sind möglich.
- Die Hortbetreuung wird für alle Kinder angeboten, die auch in die schulische Notbetreuung aufgenommen werden.

Prioritär betreut werden:

- Kinder, die einen besonderen Schutz brauchen (§ 8a SGB VIII),
- Härtefälle,
- Kinder von Alleinerziehenden, die erwerbstätig sind und nicht im Home-Office arbeiten können.
- Kinder von Eltern/Erziehungsberechtigten, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können.

Die Eltern müssen zur Teilnahme an der Notbetreuung wieder eine schriftliche Selbsterklärung abgeben. Die Formulare erhalten Sie anbei. Die Eltern finden diese auch auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung.

Ebenso erhalten Sie anbei die Elterninformation mit der Bitte um Verteilung an die Eltern.

Alle Informationen sind auch auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zu finden.

Die jeweils gültigen Inzidenzwerte werden künftig amtlich veröffentlicht und wir informieren Sie umgehend, wenn daraus eine veränderte Regelung für den Kitabetrieb erwächst.

Die Testungen von Kita-Kindern mit wissenschaftlicher Begleitung durch das Leibniz Institut für Präventionsforschung und Epidemiologie (BIPS) sollen trotz des Wechsels in den Notbetrieb planmäßig durchgeführt werden.

Die Kurzfristigkeit der Maßnahmen bitte ich zu entschuldigen, aber der Bundesgesetzgeber lässt hier leider keinen zeitlichen Spielraum. Für Rückfragen stehen meine Kolleg:innen und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Jablonski', written in a cursive style.

Thomas Jablonski  
Leiter der Abteilung Frühkindliche Bildung, Förderung von Kindern und Fachkräfteentwicklung